

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher  
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1758.**

Schloß und Herrschaft Farnsburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11644**



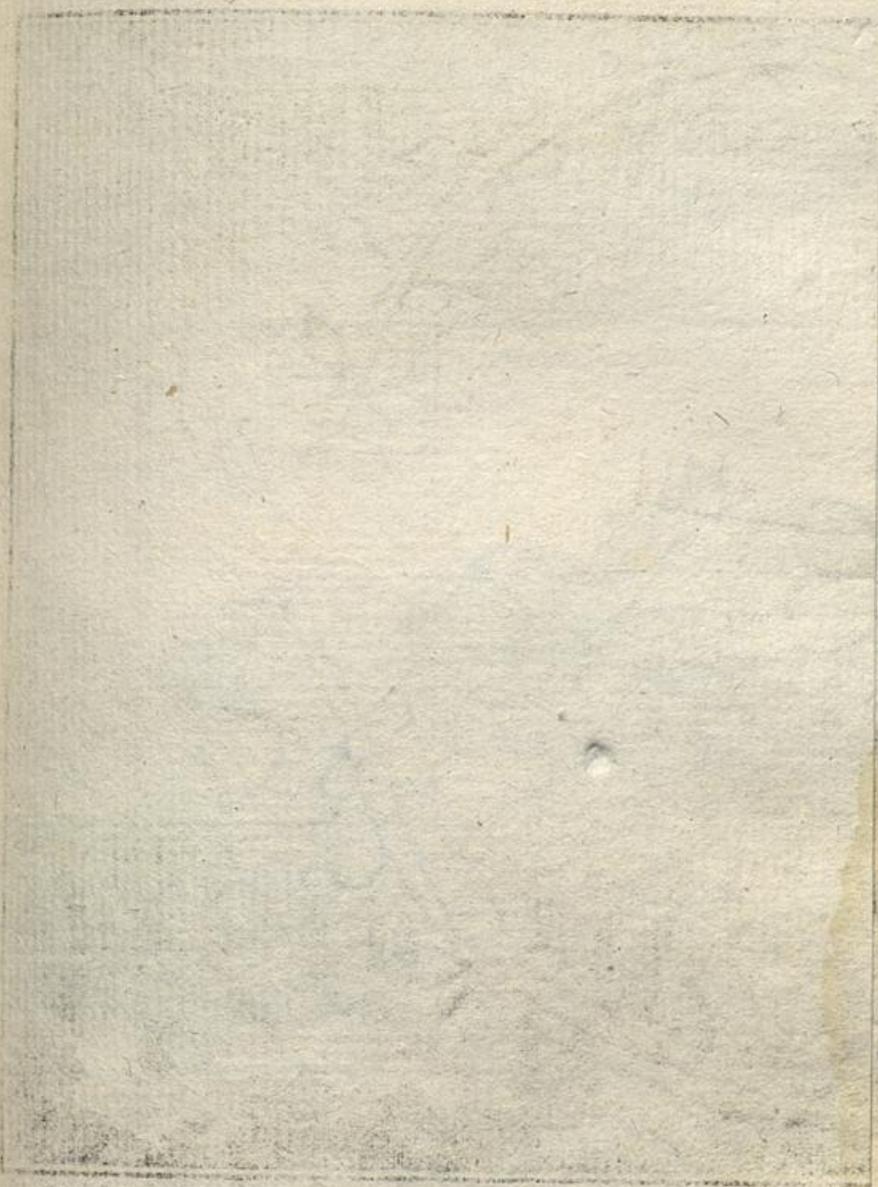
## Schloß und Herrschaft Farnsburg.

**D**as grosse und ansehnliche Bergschloß Farnsburg stehet auf einem Felsen des Juragebürgs, gegen die Gränzen des Fricthals und der ehmaligen Burg Alt Homberg; darzu gehörte ein Bezirk Landes, und diser ward die Herrschaft Farnsburg genannt.

Die ältesten Besitzer diser Burg und Herrschaft, so wir in unsern Urkunden entdecken, waren die Grafen von Thierstein; deren Stammbaus bey Weitznau in dem Fricthale lag.

Schon

ns  
age  
als  
erzu  
die  
  
ft,  
die  
eit  
  
on



VERBODEN TOEGANG AAN DEZELVE



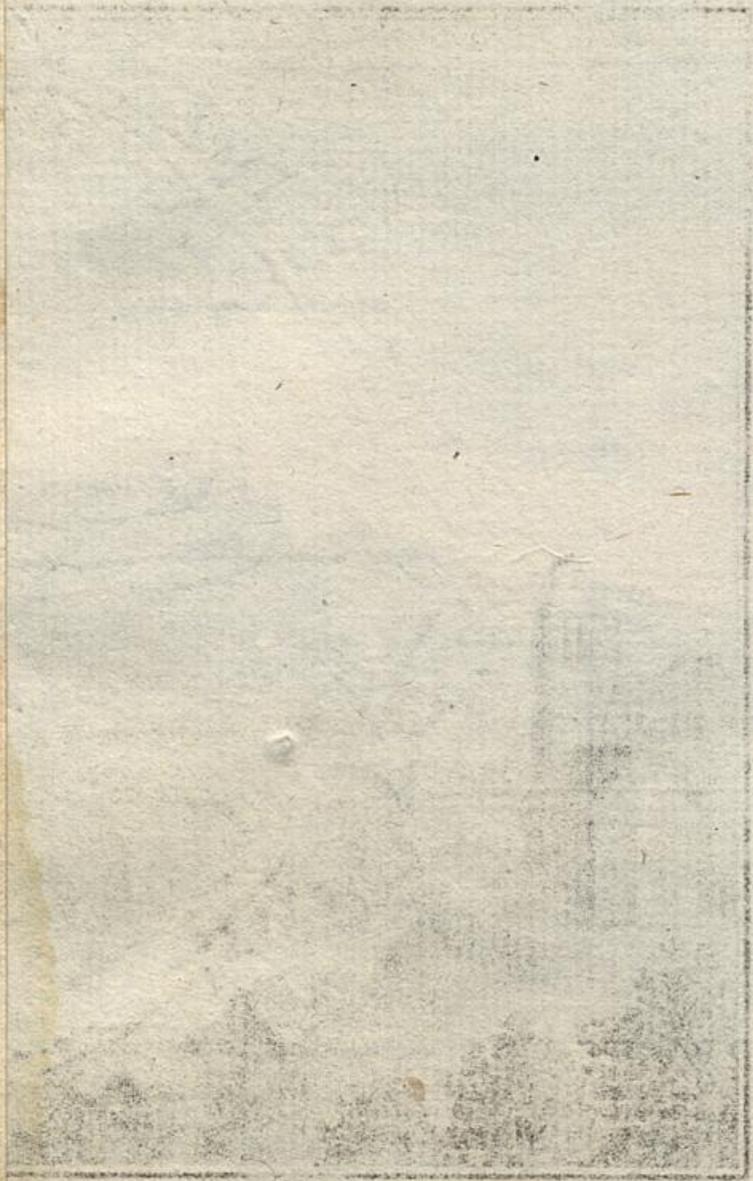


*Em. Büchel del. Basil.*

*Joh. Georg Pentz, Sculp. Aug. 1761.*

ORMELINGEN UND SCHLOSS FARNSBURG, VON MITTAGE ANZUSEHEN.





ORABU DIBEN UND SCHLOSSE





DES FÜRSTENBERG





*Em. Büchel, Bayl. Del.*

BUUS UND SCHLOSS EARNSBURG.

*Joh. Georg Pinter, sculp. a. Aug. 17.*





BIBLIOTHEK

lich  
S  
vo  
we  
S

fer  
od  
zu  
we  
leb  
bet

nig  
lat  
ein

bet  
Sp  
the  
ge  
R

ter



Schon in den ältesten Zeiten hat sich dieses gräfliche Geschlecht getheilet, und haben einige ihren Sitz zu Farnsburg, und die andern in dem neuern von ihnen erbauten Schlosse Thierstein bezogen, welches letztere in der Bottmäßigkeit des Löbl. Stands Solothurn ligt.

Es ist sehr schwer zu bestimmen, welche Grafen in den ältern Zeiten zu Weitnau, Farnsburg oder Thierstein gewohnt haben; der älteste Graf zu Farnsburg, von welchem wir etwas wissen, war Graf Rudolf, so in dem Jahre 1212. gelebt, und aus den Schriften des Klosters Beinweil bekannt ist.

Sein Sohn gleiches Namens, welcher von einigen Rudolf der Dritte genennet worden, erlaubte in dem Jahre 1275. Volmar, villico suo, einige Güter zu Auisdorf zu verkaufen.

Simon Graf von Thierstein, dessen Bruder, bewilligte in dem Jahre 1277., daß, als Enzlin Spissarius seine Tochter in das Kloster Ollsperg gethan, er die Güter zu Meisprach in Einach gelegen, so er von dem Grafen zu Lehen hatte, dem Kloster eigentümlich abtreten dorfte.

Die einte Schuppus hante Bernher von Winterlingen.

LIII III 3

Unter

Unter den Gezeugen war : Dominus Rudolphus de Winterfingen , miles.

Nach ihnen lebte Graf Ulrich, dessen Sohn Waltraus in dem Jahre 1321. dem Graf Ulrich von Pfird seine Burg Bello zu einem offenen Hause bewilliget hat.

Hermann von Thierstein und Elementia von Uhnaberg, seine Gemahlin, liegen in dem Kloster Klingenthal begraben.

Sigmund, vermuthlich des obigen Sohn, welcher eine Gräfin von Nidau zur Ehe hatte, lebte in dem Jahre 1356., als das Erdbeben sehr viele Gebäude und Bergschlöffer zerstörte; Allein er bauete mit Hülfe und Beystand seines Bruders Ludwigs, Domherren zu Basel und Strassburg, und Kirchherrn zu Meisprach, diese Burg also bald wieder auf.

In dem Jahre 1361. lebten Graf Waldras und Graf Symon von Thierstein, Gevetter.

Als Bischof Johannes 1363. dem Graf Johannes von Habsburg und dem Graf Sigmund von Thierstein die Landgraffschaft Siggou zu Lehen gab; war Graf Waldras ein Gezeug des Instruments.

Graf

Graf Walraf kam in dem Jahre 1388. in der Schlacht bey Neffels um sein Leben.



In dem Jahre 1392. lebten

Ludwig von Thierstein, Abt zu Einsiedlen;

Noch ein anderer Graf Walraf, und

Graf Bernhard von Thierstein.

Doch möchte wohl unter vorgemelten der eine oder der andere seyn, welcher eben keinen Theil an der Herrschaft oder Burg Farnsburg gehabt hat.

In eben diesem Jahre lebte auch Graf Otto, vermuthlich ein Sohn des Grafen Sigmunds; er war auch Landrichter in dem Thurgöu namens der Herren Herzogen von Oesterreich, und wollte einmahl als Landgraf des Sissgöus ein Landgericht zu Bratteln halten, wie in dem III. Stücke zu ersehen ist.

LIII III 4

Diser

Dieser Graf Otto von Thierstein, Herr zu Farnsburg, hatte von dem Stift Basel die Landgraffschaft Sissgou und Busgou zu Lehen; Die Stadt Basel, welche in dem Jahre 1407. (wie in unserm XIII. Stück des mehrern zu ersehen ist) die Stadt Olten eingelöset, und daher dem Graf Hermann von Sulz 2000. Gulden bezahlet; erhielt hierauf in dem folgenden Jahre von diesem Grafen das Recht, über die Fehlbaren zu Olten zu richten, welches Recht sonst allein den Landgrafen zukam.

Der Landgraf Otto ward hingegen von der Stadt in dem Besitze seiner Zölle und des Geleits beschützet.

Der Graf von Sulz, welchem die Einlösung von Olten nicht gefällig, besonders aber wegen seines Fürsten, Herzog Friedrichs zu Oesterreich, der Stadt Basel abgeneigt, und dessen Landvogt in dem Ergou, Breisgou und auf dem Schwarzwalde war, hat in dem Jahre 1409. den Baslern grossen Schaden zugefüget; er setzte sich zu Rheinfeldern, welches die Stadt Basel zu verhindern trachtete, die Stadt Rheinfeldern aber antwortete feindlich, wie aus nachfolgendem Schreiben zu ersehen, und sind darauf diejenigen schädlichen Auszüge beschehen, welche in dem IV. Stücke beschrieben sind:

„ From

„ Fromme und wise Burgermeister und Racht  
 „ ze Basel, Als Ir uns aber verschrieben hand  
 „ wie Ir getruwend das wir den Edeln Herren  
 „ Graff Herrmann von Sultz wider ouch nit in  
 „ unsrem Schloß enthaltent, noch die iveren  
 „ schädigen lasent, wir besorgen denn vor un-  
 „ ser Ehre gegen ouch als uns wol anstande ic.  
 „ Denselben iveren Brieff habend wir wol gele-  
 „ sen; da wissent das derselb unser Her der Land-  
 „ vogt in unser Statt kommen ist, und uns so  
 „ hoch als verre ermant hat das wir vor Eid und  
 „ Eren In von uns nit gewisend lönnend. So  
 „ mögent wir Im nit vorgesein er schedige ouch und  
 „ die iveren von uns und zu uns, und umb das  
 „ ir nit ze klagende habend das ir von uns wi-  
 „ der Ere geschediget wurdent, Sollent ir wissen  
 „ das wir mit Im In sinem Friden und unfrei-  
 „ den gen ouch sin wellend und getruwend hiemit  
 „ gegen ouch und iveren Helffern unser ere wol  
 „ besorget han. Ze urkund so hand wir unser  
 „ Statt Ingesigell getruckt uf disen brief. Datum  
 „ Craffino Galli Anno Domini 1409.

Schultheiß und Racht  
 ze Rinselden.

Die Farnsburgische Linie der Grafen von Thier-  
 stein ist in der Person vorgemelten Graf Otto um  
 das Jahr 1418. ausgestorben; weil nun Hans  
 LIII III s Friedrich

Friedrich, Frenherr von Falkenstein dessen hinterlassene Tochter zur Ehe hatte, so ist ihm das Schloß und Herrschaft Farnsburg eigentümlich zu gefallen. Er lebte nicht lang, und hinterließ 2. Söhne, Thomas und Hans von Falkenstein.

Dem Hans hatte die Stadt Basel in dem Jahre 1425. wegen des Pflugbergs und des Ostergöus zugeschrieben; wir wollen dessen Antwort und Sigil hier beifügen:

„ Min willigen undertenigen Dienst bebor,  
„ gnedige Herren,

„ Als ir mir geschriben hant von Cunkman und  
„ Henflins von Berndwiler von Oltingen wegen,  
„ als ich inen ein Pferd genommen han, an pflug-  
„ berg, wo sie geholzet zc. laß ich E. Gl. wissen,  
„ das der vorgemelt pflugberg min ist, und zu mi-  
„ nem Dorf Wenßlingen gehört zc. zc. Doch um  
„ inrer willen, so wil ich den knechten ir pferd uf-  
„ geben unß uf usgoud pfinstwach dozzwischen be-  
„ scheident mir einen Tag zc. Deseßlich bitt ich  
„ Ew. Gnaden daz ir die von Homburg uf densel-  
„ ben Tag wellend han, wend die mir in Zwing  
„ zu Ostergöu griffent zc.

„ Geben

„ Geben uf Sunnentag vor dem Meitag 1425.

Jans von Falkenstein,  
Freyg. und Ritter.



Die im Amte Homburg erwiederten: daß so alt man sey, dennoch niemand wisse, daß die Herrschaft Farnsburg im Homburger Amte oder Obergergöu jemahlen einige Landgarben bezogen.

Beide dise jungen Freyherren von Falkenstein, Landgrafen des Siggöus und Herren zu Farnsburg, hatten zum Vormunde Hrn. Rudolf Hoffmeister, Ritter und Schuldheiß zu Bern, welcher ihnen von den L. Ständen Bern und Solothurn gegeben worden. Er verließ in dem Jahre 1439. dem Hemman von Offenburg, Ritter, als Träger des Bernlin Truchsäß von Rheinfelden, Petermann Truchsäß und übrigen alle die Güter, so Petermann Truchsäß des obigen Bernlins Vater, Wilhelm sein Bruder, und dero Vater und Vor

Vorältern, von ihro der Junkern von Falkenstein Großvater und der Herrschaft Thierstein zu Lehen getragen haben.

Welche Lehensverleihung hernach, als in dem Jahre 1454., diese Gebrüder Thomas und Hans gegen Werner Truchsaß, Ritter von Rheinfelden, erneuert haben.

Thomas von Falkenstein, welchen eine L. Stadt Bern zum Bürger aufgenommen hatte, ließ sich durch den von Rechberg verleiten, an damaliger Feindschaft des Adels wider die Endsgenossen Theil zu nehmen, und eroberte in dem Jahre 1444. die kleine Stadt Bruck durch eine Kriegeslist mit gedachtem Hans von Rechberg: worauf die Löbl. Städte Bern und Solothurn, welche als Obervormünder für ihre Vorsorge so übel belohnet worden, aus einem gerechten Eyfer dessen Schloß Gösigen sogleich bestürmet, allda seine zweyte Gemahlin, eine von Ramstein, gefangen, und sodenn mit Hülfe deren von Lucern den 12. Augustmonat dieses Jahrs vor das Schloß Farnsburg um solches zu belagern, gezogen sind; weil nun, wie aus unserer Fünften Abhandlung zu sehen, die Stadt Basel mit diesen Städten verbunden war, anbey der von Falkenstein bey Einnehmung

nung der Stadt Bruck sich fälschlich für einen Gesandten von Basel ausgegeben, so begab sich eine Compagnie von 150. Mann aus dem Amte Liesstal und Waldenburg unter dem Hauptmann J. Hemman Seevogel zu den sich gesammelten Eyds- genossen vor Farnsburg, welche zusammen bey 4000. Mann ausgemacht, und halfen diese feste Burg bestürmen.

Die Belagerten wollten das Schloß übergeben und beehrten einen freyen Abzug; da man aber solches abschlug, und der Hans von Nechberg, welcher sein Pferd mit dickem Filze beschlagen lassen, aus diesem Schlosse zu entfliehen, und durch Anzündung eines Heuhäufleins seine Freyheit den Belagerten zu entdecken gewußt, auch die Delphischen Völker über die Birs gegen dieser Burg angerücket: so haben die Eyds- genossen den 25. Augustmonats in der Nacht die Belagerung aufgehoben, sind dieser gewaltigen Heersmacht entgegen gezogen, und haben denselben merkwürdigen Sieg bey St. Jacob erhalten, welcher in vor- hergemeltem Fünften Stücke umständlich beschriben ist, worbey wir auch angezeigt, wer etwan dazumahl diesem Treffen möchte beygewohnet haben.

Eine

Eine Kriegsverordnung der Stadt Basel, auf Pfingsten in dem Jahre 1443. errichtet, zeigt,

Daß dazumal zu Hauptleuten im Felde und Auszügen seyn geordnet worden der jeweilige Bürgermeister, sodenn Herr Hans von Lauffen, Herr Andreas Spornel und Herr Heinrich Halbeissen, in der grössern Stadt.

In der kleinern Stadt: der jeweilige Schultheiss.

Bannerherr in der grossen Stadt: Mathias Eberler,

In der kleinern Stadt: Martin Seiler.

Bey dem Banner sollen von jeder Zunft allezeit 4. Mann stehen, welches 60. Männer ausgemacht,

So daß zu muthmassen, daß von disen auch einige in den damahligen Scharmüßeln und Treffen mögen gewesen seyn.

Aus den Rundschaften, welche wegen der Schlacht zu St. Jakob aufgenommen worden, erhellet, daß Zween Herren von Falkenstein derselben beygewohnt, worunter obiger Thomas war, welcher vermuthlich, als die Belagerung aufgehoben worden, alsobald sich hinab begeben, oder  
währen

während der Belagerung niemahl zu Farnsburg gewesen; massen er zu Münchenstein in dem Schlosse in der Nacht vor der Schlacht sich mit andern Edeln eingefunden hat.

Aus der Friedensbehandlung, welche nachwärts vorgenommen worden, sieht man, daß die Stadt Basel zu der Belagerung Farnsburg vieles Kriegsgezeug, Büchsen und Pulver dargegeben;

Daß nach aufgehobener Belagerung die Besatzung von Farnsburg einen armen Freyheitsknechten getödet, einem Gefangenen die Hand abgehauen, und einen ehrbaren Herrn ermordet habe;

Sodenn einige in die Stadt Basel gesandt, um solche anzuzünden, welche aber ergriffen worden.

Von ihrem Kriegsgezeuge hat die Stadt Basel eine grosse Canone, so 500. fl. wert geschätzt worden, vor dem Schlosse Farnsburg, als man in aller Eile die Belagerung aufgehoben und dem Feinde bey St. Jakob entgegen geeilet, zurück gelassen, welche nachwärts in den Stein oder das Burggestell zu Rheinfelden gekommen, und erst das Jahr hernach von der Stadt Basel wieder erobert worden.

In der mit dem Hause Oesterreich nach der  
Jakober

Jakober Schlacht getroffenen Richtung wird angezogen:

1) Daß die von Farnsburg einen armen Freyheitsknaben gefangen haben;

2) Ferners einen andern armen Knecht, dessen Loslassung sie auf eine gewisse Summe Geldes geschätzt; weil nun dessen Weib nur die halbe Schätzung vorgeschossen und das übrige nicht aufbringen können, haben sie ihm den Kopf abgehauen, und dem Weib, welches ihre Hände vor ihre Augen gehalten um nichts zu sehen und zu weinen, solche von dem Angesichte weggethan, und des Mannes Enthauptung zuzuschauen genöthiget;

3) Ferner habe die Besatzung zu Farnsburg dem Claus Strasser, einem armen Bauersmanne, beyde Hände abgehauen, und solche dessen Frauen in einem Körblein zugestellt, mit Vermelden nach Liestal zu tragen; und daß dieses Weib, so Zehen Gulden Geld gehabt und solche den Kriegsknechten von Farnsburg geben wollen, damit man doch die einte Hand dem Manne lassen möchte, solches dennoch nicht erbitten mögen.

In dem Jahre 1447. war Hans von Falkenstein Schultheis zu Hagenau.

Der

Der den Endsgeossen auffätige Adel versam-  
melte sich das folgende Jahr beständig zu Farns-  
burg;

Und Thomas war bey allen Anlässen, wor-  
bey die Endsgeossen angegriffen worden.

In dem Jahre 1449. ward er von den Bas-  
lern bey einem Scharmügel nahe an der Mühle  
bey Hälingen schier ergriffen; und Hans von Fal-  
kenstein, welcher sich verkleidet hatte, ist mit gros-  
ser Noht bey Einnahme des Steins Rheinfeldens  
entgangen.

Dise Brüder versetzten Farnsburg dem Herzog  
Albrecht von Oesterreich, welcher den Wilhelm  
von Runs als Obervogt dahin ernannte.

Auch diser war der Stadt Basel nicht gewogen,  
und ließ mit seinen Helfern in dem Jahre 1452.  
das Hohgericht zu Nunningen umhauen, welches  
aber bald wiederum hergestellet ward. Beson-  
ders aber hat er in dem folgenden Jahre die Ver-  
läumdung eines Bößwichts bekräftigt, welcher aus-  
gesagt, daß er von einigen Baslern in dem Wirts-  
hause zur Sonne in Rheinfeldens bestochen worden,  
das Thörlein in dem Zielempen zu Farnsburg als-  
dem zu öfnen, wenn die von Basel und Liestal aus  
ihrem Hinterhalt in die Hände klopfen würden.

M m m m m m m

Weil

Weil nun diese Aussage erdichtet, und von dem von Kuns um den Herzog wider die Stadt auf neue aufzubringen, auf einen feyerlichen Landstag nach Augst gebracht worden, so fand die Stadt für höchst nothwendig diese so schwarze Anklage von sich abzulehnen, und die ansehnlichste Gesandtschaft auf diesen so merkwürdigen Landstag abzuordnen; Hemman von Offenburg, Ritter, Merlin Ehrenmann, alter Oberster Zunftmeister, und Claus Meyer, des Nachts fanden sich also den 13. des Herbstmonats auf demselben ein, erwiesen der Stadt Unschuld, und der Ankläger wurde geviertheilet.

Hierdurch wurde zwar die Stadt gerechtfertiget, ihre Unschuld aber dadurch noch mehr an den Tag gebracht, da dem Scharfrichter von dem Vogt zu Farnsburg, Wilhelm von Kuns, befohlen worden, dem Uebelthäter alsobald das Herz aus dem Leibe zu reißen, damit er nicht mehr reden könnte.

Daher ward hierüber noch mehrere Kundtschaft aufgenommen und endlich so viel heraus gebracht,

Daß der Ankläger noch vor seinem Ende eröfnet, daß er allein auf böses Anstiften und aus allzugrosser Marter und Pein diese Aussage gethan habe:

Worüber

Vorüber Friedrich von Munderstadt, Cleric.  
des Bischöflichen Hofes zu Basel, verschiedene weit-  
läufige Instrumente errichtet hat.

In dem Jahre 1455. auf St. Johannes Abend,  
machten die Gebrüder Thomas und Hans von Fal-  
kenstein folgenden Vergleich:

Das der Hans die Herrschaft Farnsburg nicht  
mehr versehen noch verpfänden,

Der Thomas Macht haben solle alle Verpfän-  
dungen einzulösen;

Jedoch dem Hans die Wiederlösung vom Tho-  
mas eingestanden werde,

Dagegen aber der Thomas nach Belieben mit  
der Landgraffschaft Sifgou handeln könne.

Voraus dem auch der Thomas in dem Jahre  
1459. das Schloß Farnsburg von dem Herzog  
Sigmund eingelöset hat.

Um diese Zeit, als in dem Jahre 1458., war  
Marquart von Baldeck Hauptmann zu Farnsburg.

Die Gebrüder Thomas und Hans von Falken-  
stein waren also wieder in dem Besitze ihrer Erb-  
schaft, der Friede zwischen dem Hause Oesterreich  
und der Stadt Basel hergestellt, die von Falken-

M m m m m m 2

stein

stein aber an ihren Gütern aller Orten beschädigt und verfolgt; daher sie auch allgemach mit der Stadt Basel sich ausgesöhnt, und derselben diese ihre eigentümliche Burg und Herrschaft Farnsburg,

Sodenn auch die Landgraffschaft Sissgou, und diese letztere als ein Lehngut käuflich überlassen haben.

Nachdem sie nemlich miteinander eine Abtheilung getroffen, und kraft der unter ihnen zu Rotweil aufgerichteten Briefen, das Schloß Farnsburg und dessen Herrschaft dem Thomas allein zu gefallen, die Landgraffschaft Sissgou aber ihnen beyden gemeinsamlich verblieben war; so trachtete der Thomas allervorderst seine eigentümliche Burg und Herrschaft Farnsburg, sodenn auch die mit dem Bruder zugleich nutzende Landgraffschaft Sissgou der Löbl. Stadt Basel zu verkaufen, welche beyde Käufe auch auf Donnerstag vor unserer Lieben Frauen Tag zu Mitte Augusten des 1461. Jahrs zu ihrer Richtigkeit gekommen, und durch formliche Brieffschaften bestätigt worden.

Kraft derselben übergibt dieser Thomas von Falkenstein der Stadt Basel die Burg und Herrschaft Farnsburg mit ihrer Begriffung, Dörfern und allen Rechten gegen den anbedungenen Kauffschilling; setzet solche in deren Besitz, und liefert alle die da

zu gehörigen Brieffschaften aus: woben die Stadt übernommen, verschiedene Zinse und Leibgedinge, welche auf diser Burg Einkünften stunden und von denen von Falkenstein waren aufgenommen worden, abzuführen.

Über die angegebenen Leibgedinge und Zinse, hatte auch das Stift Königsfeld einen jährlichen Zins von 20. fl. Rheinisch Golds von dem Frier Zehenden fallend, so ehemahls der Herrschaft Thierstein Zehenden genennet worden.

Hans Friedrich von Falkenstein, Freyherr von Gohgen, hatte dises Leibgeding in dem Jahre 1427. seiner Tochter gestiftet, und derselben anben noch zu Bürgen gegeben Heinrich von Willberg, seinen Bruder, und Ulrich Günther von Eptingen, seinen Schwager.

Welches samt den übrigen allen von der Stadt Basel ausgelöset worden, wie wir nachwärts sehen werden.

Es findet sich auch ein Vergleich zwischen disen zween Brüdern, von gleichem Jahre, kraft welches dem Hans, Heidburg allein zukommen solle, wie dem Thomas Farnsburg anheimgefallen.

Frau Annelin von Falkenstein, geborene Gräfin von Weinsperg, die Gemahlin des Freyherrn  
 M m m m m m 3      Thomas

Thomas von Falkenstein, bestätigte gleichfalls diesen Kauf, mit Beystand ihres Vogts Hans von Bärenfels, und begab sich ihrer darauf habenden Verschreibung wegen ihrer Morgengab.

Das Instrument ist gegeben Samstags vor St. Andreas des 12. Votten Tags zur Vesperzeit, des Jahrs 1461.

Montags vor St. Michels Tag dises 1461. Jahrs hat Herr Thomas von Falkenstein noch durch ein besonder Instrument versprochen, alle Brieffschaften auszuliefern, mit dem Anhang, daß die zurückbleibenden niemahls können wider die Stadt Basel gebraucht werden.

Dahingegen die Stadt ihm versprochen, aus guter Gewogenheit ohne Abbruch des Kauffchillings, die 60. fl. Leibgeding, so auf Farnsburg und der Landgraffschaft gestanden, abzuführen; Als:

Dem Kloster Klingenthal 15. fl. mit 300. fl. Hauptguth;

Michel Sibold so viel;

Beringer von Rheinfeldern für 10. fl. 200. fl.;

Marquart von Schauenburg so viel;

Den

Den Klosterfrauen zu St. Maria Magdalena  
für 8. fl. 160. fl. ;

Der Stadt Seckingen 2. fl. mit 40. fl.

Hiemit dise 60. fl. mit 1200. fl. Rheinisch ab-  
zuzahlen.

Die Stadt hat ferner bezahlt :

Die Frauen im Klingenthal , welche auf die  
Zinse zu Gelterkinden versichert waren ;

Michel zur Sonne in Rheinfelden , auf die  
Zinse zu Meispach 2c.

Beringer von Rheinfelden , auf die Zinse zu  
Winterlingen ;

Marquart von Schönenberg und

Die Frauen an der Steinen , so auf die Zinse  
von Friedl versichert waren , und

Die von Seckingen ,

So zusammen 1200. fl. betragen.

Sodenn Werner Truchsaß 300. fl.

wegen Beckten ;

5. fl. den Domherren zu Rheinfelden ;

M m m m m m m 4

Einen

Einen Zins, so von Frau Agnes von Bärenfels herrührte.

In dem Jahre 1462. thaten sich Dietrich von Huse, Hans Ott von Pfirdt und Thenge von Wittenheim hervor, welche als Unverwandte von Seite der Falkensteinischen Töchter einige Ansprach an die Herrschaft Farnsburg zu haben vermeyneten; da doch dise Herrschaft allein den Gebrüdern Thomas und Hans eigen war.

Nachdem nun alles zur Richtigkeit gebracht worden, haben auch

Die Unterthanen der Herrschaft Farnsburg mit vieler Feyerlichkeit der R. Stadt Basel ihre Huldigung abgestattet.

Der End, so ihnen vorgelesen worden, war folgender:

„ Ihr werdet schwören einem Bürgermeister,  
 „ einem Rath und der Gemeinde der Stadt Bas  
 „ sel, als eüeren rechten Herren, von des Schloß  
 „ ses und der Herrschaft Farnsburg wegen und  
 „ an das Hauße Farnsburg für eigen, gehorsam  
 „ treü und hold zu seyn in allen Dingen; Ihren  
 „ Nutzen zu fürdern und Ihren Schaden zu wen  
 „ den, nach eüerem besten Vermögen, als ihr  
 „ Juncker Thomas und seinen Vorderen an dieser  
 „ Herr

„ Herrschaft jeweilen pflichtig gewesen sind ; Alle  
 „ Befehle hierinnen vermitteln.

Der neue Obervogt, Junker Peter von Offen-  
 burg, ward den Unterthanen von den Gesandten  
 des Stands vorgestellt ;

Demselben zur Wache Sechs mannhafte Knech-  
 te verordnet, von welchen einer allezeit unter der  
 äussern Schloßpforte stehen mußte ;

Ein besonderer Jäger zu halten bewilliget ;

Und ein angemessenes Einkommen gesetzt, wor-  
 bey die Unterthanen, wie sie den Herren von Farns-  
 burg allzeit gethan, die Schloßgüter bauen müssen.

Das Schloß selbst ward alsobald ausgebeffert,

Und Zwo Nürnberger grosse Büchsen,

Zwo Tharras - Büchsen,

Bier Hacken - Büchsen,

Die nöthigen Armbrüste,

Etliche Tausend Pfeile,

Pulver, Kugeln und übriges Kriegsgeräth da-  
 hin gethan.

Man findet in den Urkunden des Fürstl. Hau-  
 ses Würtemberg aufgezeichnet, daß in dem Jahre

M m m m m 5

1480.

1480. Jakob von Ruseck, Herr zu Rockenbach, sich als ein naher Anverwandter der Frauen Anna von Eschholz dargegeben und um die Lehen angefragt habe, welche diese Wittwe ehmalen in der Herrschaft Farnsburg besessen, da er aber nicht einmahl die Lehengüter benennen konnte, so ward sein Begehren dahingestellt.

Mit der Herrschaft Farnsburg sind verkauft worden, so darzu gehörten:

Zu Gelterkinden

Verschiedene Bodenzinse in Korn, Habern, Geld, Spinnwieder, Hüner, Eyer, Schweine, Rütinzins, Steuer, 37. Knechte, ohne die Junggesellen so keine Weiber haben.

Normandingen, gleiche Zinse; in der Steuer waren 36. Knechte.

Rickenbach, einige Kornzinse.

Zeglingen, einige Kornzinse und 11. Knechte.

Hemicken und

Wegenstetten, einige Kornzinse.

Zu Rüneberg waren 13. Knechte;

Zu Wenslingen, 12. Knechte.

Das Ostergou gab :

6. Bierzel, 1. Sester Korn;

4. dito, 5. dito Haber;

11. Hüner, 60. Eyer;

Lecknau, einige Kornzins.

Meisprach hatte 12. Knechte;

Buß, 10. Knechte;

Wintersingen, 6. Knechte;

Frick, 30. Knechte;

Hellicken, einige Kornzins;

Thürnen, 1. Schwein;

Magden, 1. Knecht;

Reinigen, 8. dito;

Dieckten, 6. dito;

Rheinfelden, 8. dito;

Oltingen, 5. dito;

Kilchberg, 6. dito.

Verseht,

Versetz, so in die Herrschaft Farnsburg gehört:

Aristorf,

Becken,

Einige Zinse zu Unweil, Oltingen und andern Orten mehr.

In dem Rodel, welchen Hans Rot, der Kaplan des Graf Sigmunds von Thierstein, über die Herrschaft Farnsburg gemacht hat,

Wird von den dazu gehörigen Dörfern gemeldet:

Zu Oltingen hat der Graf Zwing und Bann zum halben;

Zu Wenßlingen, Zwing und Bann, die Bogten, und die Zinse in Welenthal;

Zu Kilchberg, Zwing und Bann;

Im Ostergou, Zwing und Bann, und die Landgarben;

Zu Rüneberg, Zwing und Bann;

Das Burgstal Scheideg ist des Grafen mit aller Zugehörde;

Zu Tecknau, Zwing und Bann;

Zu Diepflingen, Zwing und Bann, die Mühle und die Steingrube;

Zu

Zu Gelterkinden, Zwing und Bann,  
die Mühle und die Taserne;

Zu Normandingen, Zwing und Bann;

Zu Buus, Zwing und Bann, und die Bogten:

Zu Meisprach, Zwing und Bann;

Zu Arristorf, Zwing und Bann, sodenn die  
Hälfte und wieder den Achten Theil der  
Bogten;

Zu Wintersingen, Zwing und Bann, und  
die Bogten;

Zu Riggerbach, Zwing und Bann.

Zu der dismahligen Bogten gehören nunmehr  
folgende Dörfer, welche, wie bey der Abhandlung  
eines jeden zu erschen, auf verschiedene weise an  
die Stadt Basel gekommen sind:

Anweil,

Arrisdorf,

Augst,

Becken,

Buus,

Dieckten,

Diepflingen,

Eptingen,

Gelterkinden,

Hemli

Hemmicken,  
 Heersberg,  
 Stingen,  
 Kilchberg,  
 Meisprach,  
 Nusbhof,  
 Ollsparg,  
 Oltingen,  
 Ormelingen,  
 Rickenbach,  
 Rotenslue,  
 Rünnenberg,  
 Siffach,  
 Tecknau,  
 Tennicken,  
 Wenßlingen,  
 Winterlingen,  
 Zeglingen,  
 Zuntzen.

Der Alpen oder Sennhöfe, wie auch der nicht mehr bewohnten alten Schlösser wird bey einem jeden Dorfe, in dessen Banne sie liegen, gedacht werden.

In dem Jahre 1497. fand die Stadt Basel für nöthig, durch den Hof-Official Curiae Basiliensis eine

eine formliche und rechtsbeständige Kundschaft über die Graise, Bezirke, Marchen, Lohen und den Wildbann der Herrschaft Farnsburg aufnehmen zu lassen; es wurden also 72. Gezeugen eyndlich abgehört: Das Instrument ist Montags nach Misericordias gegeben;

Und werden diser Graffschaft Gränzen darinnen folgendermassen beschrieben:

„ Des ersten von Buus angefangen uf Segeli,  
 „ uf der Eich da der Stein stat und gath da dann  
 „ nen herab uff Nüttimatt hinter blau Winkel  
 „ zu der breiten Eich, und von der Eich, den hin-  
 „ deren Diebsweg uider in dem Blauwinkel, bis  
 „ in Erfendal zu dem Baum by den Brunnen  
 „ von demselben Baum uff Ey in die Fluoh,  
 „ von derselben Fluoh hinab in Engeried in den  
 „ Brunnen; item von demselben Brunnen über  
 „ den Schönenberg usß bis an den Marckstein der  
 „ da stat in unserer Frauen Acker zu Mensprach,  
 „ Allwo die hoche gehn Mensprach gehörige Herr-  
 „ lichkeit ansache und Drey Bahn zuesammenstos-  
 „ sen, und gat daselbs dannen über den hinderen  
 „ Schönenberg bis zu dem vorderen Marckstein,  
 „ der uff dem vorderen Schönenberg bey dem  
 „ Burgacker stath, da dannen zu dem uff  
 „ Schwaracker stehenden Stein, oder dem Bild-  
 „ stöcklin,

„ stöcklin, da ein Brunnen gestanden; und da  
 „ selbs dannen bis uff Hohen Melz Eckh an den  
 „ Stein der daselbs stat; Item da dannen über  
 „ Melz Eckh den Schneeschmelzenen nach bis in  
 „ unserer Frauen Höhlin, und dannenhin in den  
 „ hinderen Graben und demselben Graben nach  
 „ bey dem Marckstein uff dem Lochacker der die  
 „ Bahn Magden und Mensprach scheydet, und  
 „ dannenhin durch Himmelsthal nider in das un-  
 „ ter Marckh in den Marckhstein der by der Eyck  
 „ stat und daselbs dannen bis in den Stockh, der  
 „ da stat in Welenmatt, der da heisset die dü-  
 „ re Eyck und us demselben stockh bis in den  
 „ Stein der hinter Rytische stat; von demselben  
 „ Stein Ursenthal uff, bis uff den Denisperg in  
 „ den Brunnen da auch ein Stein stat, by der  
 „ Eyck und dannethin über den Denisperg hin  
 „ der Schneeschmelzen nach bis in Seggen Brun-  
 „ nen dar unter Yglingen by dem Eschbaum ge-  
 „ legen ist; Item von demselben Brunnen den  
 „ Kellerweg uff, bis in den Reckhbrunnen, und  
 „ von dem Reckhbrunnen den Karweg us durch  
 „ Buchmatt hin und unter Sperbaum hin dem  
 „ Fuesweg nach bis gehn Hersperg in den  
 „ Brunnen.

Diese Aussagen aber betrafen allein die Anstöße an  
 das Fricckthal, von Buus bis auf den Hersperg.

Zur

Zur Zeit der Dornacher Schlacht, als in dem Jahre 1499. streiften die von Rheinfelden mit gewasener Hand in das Farnsburger Amt, beraubten die Leute auf den Strassen und erstachen zu Augst zweien Mann. Die Landsleute diser Beamtung fiengen an nach Liestal zu flüchten; als aber die aus dem Amte Waldenburg zu Hülfe zogen, und nach der Schlacht alles wieder beruhiget ward, so war der Lermen bald gestillet; viele der Eidsgenossen zogen dazumal durch dise Beamtung auf Dornach.

Es ist aus den Geschichten bekannt, daß damals Herr Zimmer von Gilgenberg grossen Anteil an diesem Kriege gehabt; es scheint, ungeacht in den Geschichten nichts davon gedacht wird, daß er dazumal gefangen worden; seinen Briefwechsel führte er unter dem verdeckten Name Pfefferhans; und unter diesem Titel findet sich ein Schreiben, darin an den Graf Heinrich von Fürstenberg, so in der Schlacht todt geblieben, berichtet wird, daß die Völker in Solothurn mit ihrem Banner über den Beimweiler Berg gezogen und zu Bregweil übernachten; er sey gefangen, man soll sein Schreiben zerreißen und ihne dennoch berichten, wie er sich zu Gunsten des Kaisers verhalten solle, aber nicht so lange warten lassen, als man in der Vorhölle warten müsse.

Mitwochs nechst Margrethentag, 1498.

N n n n n n n

In

In dem Jahre 1505. ist ein merkwürdiger Vertrag zwischen Herrn Ulrich von Habsburg Ritter in dem Namen der Röm. Königl. Majestät und der L. Stadt Basel wegen der Grenzen der Landgrafschaft Sissgou und Herrschaft Farnsburg gegen das Fricththal, getroffen worden.

In dem Jahre 1511. ist ein Vertragsbrief errichtet worden, betreffend die Grenzscheidung zwischen der Herrschaft Farnsburg und dem Amte Homburg.

In dem Jahre 1534. seyn die Oesterreichischen Leibeigenen, welche in der Herrschaft Farnsburg gefassen waren, gegen die Leibeigenen der Stadt Basel, so in der Herrschaft Rheinfelden sich aufhielten, ausgetauscht worden.

Die Herrschaft Farnsburg hat in den ältesten Zeiten schon behauptet, von den geistlichen Gerichten in Schuldsachen befreyet zu seyn.

Da wegen dem Fagen zwischen der Herrschaft Rheinfelden und Farnsburg bisweilen einige Anstände sich erhoben, so ward in dem Jahre 1555. deswegen ein Vergleich getroffen und zwischen zween alten Marchsteinen bey Ruti-Otter und an der Hard bey dem Eichhölzlein ausserhalb dem Wildhag, sonst der Gogelhag genannt, ein Scheidstein gesetzt.

In

In dem Jahre 1574. wurden die Mauern des Zielempen ausgebessert und so viel als neu gebauet, die Quader dazu bey Diepflingen und die Zugssteine zu Bus und Oltingen genommen.

In dem Jahre 1619. schlug der Strahl in das Zeughaus des Schlosses Farnsburg, entzündete das Pulver und also flog der obere Teil des Thurms in die Luft.

In dem Jahre 1705. ward der blaue Thurm, dessen hochspitziger Dachstuhl 16. Ecken hat, der sogenannte Hundsthurm und der Zielempen wie auch vor wenig Jahren aufs neue wieder ausgebessert.

Vor dem sogenannten blauen Thurm, welcher über dem Sodbrunnen steht, war in dem Hofe an dem Orte, wo nunmehr das neue Wachtthaus ist, der Kirchhof des Schlosses.

Der Schloßgarten auffer dem Thore hieß der Buchsgarten, weil er vollkommen mit Buchsbäumen und dergleichen Gesträuche umgeben war.

Ungeacht das Gefecht der Maassen zu Liestal beschieht, so hat doch das Farnsburger Maß etwas besonders, geht von deme von Liestal ab und kömmt mit dem Rheinfelder Maße überein.



Nnnn nnn 2

Land:

Sandvögte  
der  
Herrschaft Gernsburg  
Namens  
der Stadt Basel:

1461. Joh. Peter von Offenburg, Hrn. Hemman  
des Ritters Sohn; diser Ritter war Leh-  
renherr der Kaplanenpfrund St. Mi-  
klaus Altars bey der Stift St. Peter  
zu Basel.
1465. Cunrad von Löwenburg.
1466. J. Peter von Offenburg zum 2ten Male.
1470. Hans Schmied.
1471. Bernhard Schilling.
1477. Peter Schönkind.
1485. Hans Schlierbach, welcher sich sehr eigen-  
mächtig aufgeführt, daher zu seiner Ent-  
schuldigung um ein sicheres Geleit ange-  
halten.
1487. Peter von Offenburg.
1496. Jakob Iselin.
1502. Hans Segeser.
1504. Hemman von Offenburg.
1507. Jakob Iselin.

1531. Hemm

1531. Hemman von Offenburg.  
 1542. Niklaus Zrmi.  
 1550. Melchior Riß.  
 1560. Hans Philip von Offenburg.  
 1577. Bernhard Brand.  
 1591. Cunrad Gotthard.  
 1600. Johann Herr.  
 1611. Theodor Brand; er versuchte das Wasser  
 des Sodbrunnen, welches vorhin durch  
 einen Eymmer vermittelst eines Rads her-  
 aufgezo-gen ward, durch ein Pumptwerk  
 heraufzubringen.  
 1620. Bernhard Rüdlin.  
 1624. Joh. Rudolf Wettstein  
 1627. Aurel Frobenius.  
 1638. Hans Jakob Uebelin.  
 1649. Joh. Georg Eckenstein.  
 1657. Hans Burkhard Rippel.  
 1667. Sebastian Spörlin.  
 1674. Johannes Burtorf.  
 1687. Sebastian Spörlin.  
 1696. Niklaus Bulacher.  
 1704. Rudolf Genat.  
 1711. Johannes Brandmüller.  
 1719. Joh. Jakob Burkhard.  
 1727. Jakob Dietrich.  
 1734. Simon Battier.

N n n n n n n 3

1735.



1735. Hr. Philipp Dienast, nun wiederum des  
Raths.

1745. Hr. Andreas Fäsch.

1750. Hr. Balthasar Lang.

1753. Hr. Abel Wettstein.

Die Stadt Basel hat schon vor vielen Jahren die Verordnung gemacht, daß den Armen, welche das Almosen vor dieser Burg fordern würden, ein Stück Brod sollte gegeben werden, daher die Armen der benachbarten Dörfer haufenweise alle Tage vor diesem Schlosse sich einfanden; da aber aus diesem Almosen ein unnützes Geläufe entstanden, so hat die hohe Obrigkeit den 4. Augustmonat des 1727. Jahrs die Verordnung ergehen lassen, daß der jeweilige Obervogt Jährlich 50. Säck Korn und so viel Haber den Armenschaffnern der Dorffschaften abfolgen lassen sollte.

Auf dem Schlosse Farnsburg werden, wenn ein Brand in den Dorffschaften entstehet, ab dem sogenannten blauen Thurme zwey Stückschüsse gethan und die Fuß- und reitenden Boten abgesandt,

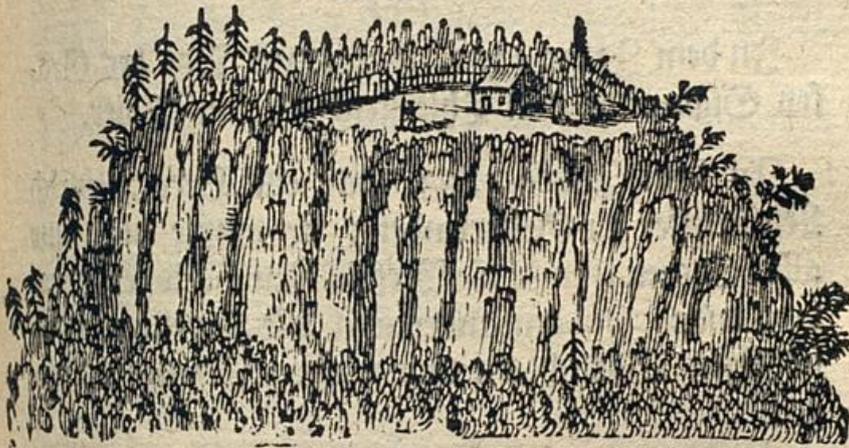
Also daß bey einer jeden Feuersbrunst die Amtes- Angehörige davon berichtet werden;

In Kriegszeiten bedeutet ein Stückschuß die Warnung;

Zweyen

Zween Canonenschüsse die vorhandene Noth,  
 und  
 Drey solcher Schüsse den Einbruch der Feinde.

Da solchenfalls die Wachtfeuer auf der Schau-  
 enburger, Siffacher und Geißflue, wie auch auf dem  
 Wiesenberg und der Wasserfalle bereit stehen um  
 angezündet zu werden.



Nnnn nnn 4

Kapelle.



## Kapelle.

In diesem Schlosse befindet sich auch eine Kapelle, welcher der Diakonus der Kirche zu Siffach abwarten mußte.

In den alten Zeiten nannte man ihn Præmissarius ecclesie in Siffach & Parochus zu Farnsburg, nachwärts Diakon zu Siffach und Farnsburg, endlich nach der Glaubensverbesserung Schloßprediger.

Doch findet sich, daß auch andere Geistliche dieser Kapelle abgewartet haben.

In dem Jahre 1322. war Hans Not des Grafen Sigmunds von Thierstein Kaplan allhier.

In dem Jahre 1483. war ein Herr Heinrich Leutpriester zu Gelterkinden; er mußte nicht nur alle Wochen einmal die Mess in dem Schlosse Farnsburg lesen, sondern anben auch diese Kapelle mit den nöthigen Warlichtern und weissen Gezeuge versorgen.

Nach der Glaubensverbesserung waren Schloßprediger auf Farnsburg:

1525. Fridolin Brombach.

1555. Johannes Philiopeus.

1560.

1560. Paulus Strasser.  
Matern Bech.
1573. Georg Wiel.
1578. Johannes Barcus.
1584. Jakob Heel.
1589. Heinrich Ott.
1592. Eusebius Martin.
1612. Samuel Fehlin.
1648. M. Jakob Meyer.
1653. M. Jakob Wehel.
1662. M. Martin Jakob Stöcklin.
1692. M. Joh. Jakob Brandmüller.
1702. M. Joh. Jakob Freuler.
1707. M. Franz Uhl.
1733. Hr. M. Peter Wettstein, dormaliger Prediger zu Siffach und Dekan.
1738. Hr. M. Bonifacius Burkhard, dormaliger Prediger zu Gelterkinden.

Dise Herren Schloßprediger wohnten alle zu Siffach, und waren verbunden alle Sonntage in dem Schlosse zu predigen; als aber in dem Jahre 1740. der Prediger zu Gelterkinden verstorben, fand eine Hohe Obrigkeit den 14. Heumonat gedachten Jahres für gut dise Schloßpredigerstelle aufzuheben, und die zahlreiche Pfarre der Gemeinden Gelterkinden, Ormelingen, Rickenbach und Lecknau zu verteilen; den 5. Herbst, den 3. und 21.

N n n n n n n 5

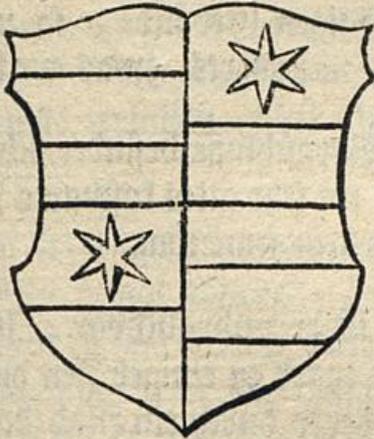
Wein

Weinmonats ward also dise Sach vor E. E. gro-  
 sen Raht ferners berachten; der Gelterkinden-Pfarr  
 allein die Dorffschaften Rickenbach und Tecknau ge-  
 lassen, für Ormelingen aber eine neue Pfarr ge-  
 stiftet, welcher das Dorf Hemmicken, so vorher in  
 das Schloß zur Kirche gegangen, einverleibet; den  
 benden künftigen Predigern zu Gelterkinden und  
 Ormelingen aber auferlegt, alle Vierteljahr einmal  
 auf dem Schlosse Farnsburg zu predigen und allda  
 den Gottesdienst zu verrichten.

Das Wohnhaus des ehemaligen Schloßpredigers  
 zu Siffach, ward der Landschreiberey gewidmet,  
 die Güter verkauft, um den Kauffchilling, andere  
 zu Ormelingen erhandelt, und allda die Kirche aus-  
 gebessert und ein neues Pfarrhaus erbauet.



Das



Das Schloß Farnsburg ist ein sehr ansehnliches und grosses Gebäude, mit dicken Mauern, hohen Thürmen, grossen Höfen, Gräben und Fallbrücken versehen; es erhebet sich über alle Schlöser dortiger Gegend, und wenn Far in Celtischer Sprache etwas so über vieles andere erhaben ist, bedeutet, so mag diese Benennung sich nicht übel auf diese Burg schicken.

Selt dem solches in den Händen der Stadt Basel sich befindet, ist dessen Eingebäude zu einer bequemen Wohnung eingerichtet worden.

In dem 1519. Jahre ward der Thurm bey der Kapelle gebauet, so 8. Schue dicke Mauern hat und 70. Schue hoch ist, und den Bauherren vollkommene Gewalt gegeben, das ganze Schloß in einen guten Bertheidigungsstand zu stellen.

Von

Von demjenigen Gebäude, so man Zielempe  
nennt, wird nachwärts etwas vorkommen.

In diesem Bergschlosse befindet sich auch ein Sod-  
brunnen, so ein sehr altes kostbares Werk der Gra-  
fen von Thierstein seyn mag.

Nunmehr ist er unbrauchbar; in dem vorigen  
Jahrhundert ward zu einiger Zeit durch ein Pump-  
werk, zu anderer durch ein Rad das Wasser hin-  
aufgezogen.

In dem Jahre 1754. haben wir versucht dessen  
Tiefe abzumessen, so wir über 200. Schue befun-  
den, es ist aber demselben gefährlich beizukommen,  
also auch schwer die rechte Tiefe zu bestimmen; es  
war den 30. März, als diser Versuch gewagt wor-  
den, die freye Luft war damals auf dem Thermo-  
meter ein Grad unter eau dans la glace, der Thermo-  
meter aber zeigte, als er aus dem Wasser des Sods,  
so nur  $1\frac{1}{2}$  Schue tief war, hinaufgezogen worden,  
6. Grad oben à l'eau dans la glace, hiemit war dises  
Wasser 7. Grad wärmer als die Luft.

Weil nun diser Sod nicht brauchbar ist, so muß  
alles Wasser von dem sogenannten Kalchbrunnen,  
so an dem Schloßberge sich befindet, geholt und in  
die Burg getragen oder geführt werden.

Diser

Dieser Brunnen und ein Teil des Schloßwegs ist in dem 1758. Jahre bey angehaltenem vielem Regenwetter in etwas zerfallen, aber alsobald wieder hergestellt worden.

Dasjenige, so in dieser Abhandlung von den Grafen von Thierstein gesagt worden, gehet nur diejenigen an so Herren zu Farnsburg waren; weil aber auch die Pfefingische Linie die Geschichte unserer Landschaft berühret, so wollen wir überhaupt, so viel von diesen Grafen aus den Geschichten bekannt ist, anführen und denn das besondere bemerken, so uns angehet.

Das älteste Stammhaus dieser Grafen setzet man, wie vorgemelt, in das Fricththal nahe bey Weitnau, auch muß man in dem Fricththale ihre ältesten Stammgüter auffuchen, wie solches daraus erhellet, daß das Schloß Farnsburg noch viele Gefälle allda besizet: da nun die alte Burg in Abgang gekommen, und von den Grafen von Froburg dem Hause Thierstein vieles Land und Güter an dem Birsluffe zugefallen, so soll das neue Bergschloß Thierstein von ihnen erbauet worden seyn. Also bleibt noch ohnausgemacht, wer Farnsburg möchte angelegt haben; burgundische Edle sind vielleicht dessen Stifter gewesen, von welchen es nachwärts an Thierstein gefallen seyn mag; ein Teil dieser Grafen folgte den kaiserl. Höfen; Graf Gottschalk soll sich schon

in dem Jahre 1150. in dem römischen Reiche auf gehalten und gesetzt haben ;

Die so in allhiefigen Landen geblieben, veränderten ihre Helmdecken auf nachfolgende Drey verschiedenen Weisen :

Alle hatten in dem Schilde eine junge Rehe,

Dem einige auf dem Helme eine Frauensperson, die statt der Arme Hirschhörner hatte, deren Jacken mit Rosen gezieret waren ; von disen starb der letzte Cunrad von Thierstein in dem Jahre 1300. ; er war Commenthur St. Johanniter Ordens zu Basel.

Es bleiben uns also noch Zween Aeste der Grafen von Thierstein übrig, als die Grafen von Thierstein-Herren zu Farnsburg und Landgrafen des Siggous und Buchsgous, von welchen wir in diesem Stücke gehandelt haben ;

Auf ihrem Helme lag ein adelicher Hut und darauf eine Schneeballe ; diese Schneeballe mag wol von Burgundischen Fürsten und den Herzogen von Züringen herkommen.

Mit Graf Otto dem letzten der Farnsburgischen Linie ist dieselbe um das Jahr 1418. ausgestorben ;

Von dessen Verlassenschaft ist an die L. Stadt Basel gekommen : das Schloß Farnsburg, die Herrschaft

schaft Farnsburg, und die Landgraffschaft des Sig-  
göus.

Also lebte annoch die Linie der Grafen von Thier-  
stein Herren zu Pseffingen und Pfalzgrafen der ho-  
hen Stift Basel;

Sie trugen auf ihrem Helme einen Tannenbaum,  
woran ein junges Nehe stand.

Dise Grafen, so feindselig sie sich bey verschiede-  
nen Anlässen gegen die Stadt Basel aufgeführt, so  
freundlich liessen sie sich nachwärts an; der letzte sei-  
nes Stammens und Namens war Graf Heinrich;  
er brachte die letztern Jahre in seinem Hofe in der  
Stadt Basel zu, und mag in dem 1521. oder 22.  
Jahre gestorben seyn; von ihm ist der L. Stadt  
Solothurn die Herrschaft Thierstein, der hohen  
Stift Basel aber Pseffingen anheimgefallen.

Die Stadt Basel bemühet sich auf alle Weise  
dessen vollkommene Gunst und Gewogenheit zu er-  
werben, besonders ward nichts versäumt um sei-  
ner Gemahlin Freundschaft zu erlangen, welche die  
Erbin von den Lehen war;

Eine zu Lebzeiten des Grafen angefangene und  
über 6. Jahre betriebene Handlung ward endlich  
in dem 1526. Jahre zu Ende gebracht,

Und

Und kraft eines formlichen Instruments, wie bey Anlas der edeln Schaler von Benken zum Telle schon angebracht worden, von Frauen Margreth geborner von Neuenburg und Amstingen, vorge- melten Graf Heinrichs Wittwe, die Eigentum und Lehengüter, so weyland ihr Herr und Gemahl, Graf Heinrich von Thierstein sel. besessen, vollkom- men käuflich übergeben und abgetreten,

Davon

Die Lehenträger sind:

Die Edeln von Reinach,

Die Edeln von Nickenstein,

Die Edeln von Eptingen,

Die Edeln ze Rhein,

Die Edeln von Münchenstein Löwenburg ge-  
nannt,

Welche alle annoch bestehen, hingegen sind der  
Stadt anheimgefallen:

Die Lehen der edeln Schaler,

von Hohenfürst,

von Hohenstein,

von Mülenern,

Sürlin, Meyer und Düring.

116

Aus dem Vorhergehenden, wie auch demjenigen so in der Abhandlung des Sifgöus angeführt worden, kan man nun sehr leicht alle Wappenschilde, so über das Sifgöu und Farnsburg vorkommen, erklären, besonders auch diejenigen, so in diesem Schlosse sich befinden, da

Die Löwen, das Haus Habsburg,  
Die Rehe, das Haus Thierstein,  
Die Falken und Balken, die Herren von Falkenstein bezeichnen;

Der Sterne gehört allein zum Schlosse Farnsburg,

Und der Zielempen Wappen, so nachfolget, ist ebenfalls mit solchem gezieret.

In der Schloßstube zu Farnsburg sind Zweien Wappenschilde seit alten Zeiten abgemahlt, darvon der einte einen gelben aufrecht stehenden Löwen hat, als das Wappen von Habsburg, der andere Schild führet das vermischte Wappen von Thierstein und Alt Falkenstein, eine Rehe und etliche Balken: beyde Schilde aber seyn nur mit einer Helmdecke gezieret, darüber der schwarze Huth und darauf eine Schneeballe; so die Linie derjenigen Grafen von Thierstein bezeichnet, welche Landgrafen des Sifgöus waren.

0000000

Dies



### Zielempen.

Also wird eine besondere Wohnung genennet, so in dem Hofe des Schlosses Farnsburg stehet.

Die Zielempen waren Edelknechte, Lehenträger der Freyherrn von Farnsburg, vielleicht dero Landschreiber der Herrschaft Farnsburg, und müssen einmalen allhier gewohnt haben.

Als Graf Herman von Homberg die Kirche zu Basel beschädiget und dafür 1296. eine Entschädigung versprochen, war Heinrich Zilempe einer der Bürgen.

In dem Jahre 1314. lebte Arnoldus und dessen Söhne Heinrich und Johannes, welche dem Kloster Ollspurg einige Fruchtzinsse übergaben; die dama-

lige

lige Hebtisin Susanna Zielempein war vermuthlich ihre nahe Anverwandtin.

Des Johannes Zielempein Söhne Heinrich und Arnold bestätigten in dem Jahre 1355. diese Uebergab;

Als die Gebrüder Gensch von Bus in dem Jahre 1330. mit dem Kloster Ollspurg einigen Streit hatten, war Ulrich Zielempein von Bus unter den Schiedsleuten.

Ihr nunmehr zerfallenes Stammhaus war ehemals in dem Pfrdter-Ampte nahe bey Wallbach gelegen.

In dem Jahre 1414. lebte Henzman Zielempein; seine Wohnung in dem Schlosse Farnsburg war damals das Ritterhaus genannt; er hatte einige Gesälle auf der Mühle zu Waldenburg, und sein Vater Hans, so in dem Jahre 1380. gestorben, hinterließ ihme viele Zehnten und Zinse zu Fried, Esken, Bus, Normandingen, Gelterfinden, Rickenbach und Gibenach, so zum Theile Lehen von dem Hause Habsburg waren:

Zu Lehen hatte er ferners von dem Herrn Bischoffe von Basel und Graf Otto von Thierstein, das Schloß Farnsburg ein- und auszufahren, nach den Rechten der Burglehen; beyde ligen zu Basel bey den Predigern begraben.

0000 000 2

Es

Es hatte Freyherr Thomas von Falkenstein das Gebäude Zielempen mit den darzu gehörigen Gefällen ohnstreitig mit der Burg Farnsburg der löbl. Stadt Basel verkauft und übergeben, dessen ohngeacht that sich in dem Jahre 1462. Ludwig Zehender von Urau hervor, welcher vorgab mit der Burg oder Säcklehen des Zielempens belehnet zu seyn, daher einen Abtrag von dem Freyherrn forderte; Thomas von Falkenstein, welcher nicht geneigt war von dem Kauffschilling etwas herauszugeben, erwiderte, daß der Zielempen unter die Mannschaft und Lehen gehöre, so er von Hand zu leihen habe und welche er sich ausbedungen, wälzte daher diese Anforderung von sich ab; der Herr Bischoff von Beringen wurde sich also zum Schiedsmanne dieser Sache auf, und da der Stadt sehr angelegen war diese Herrschaft und Schloß allein zu besitzen; so übernahm dieselbe endlich diesen Streit mit dem Zehender (so fern er auf der Ansprache bestehen würde) auszumachen, doch sollte Thomas von Falkenstein der Stadt Basel in dem Rechten bestehen;

Es hat sich aber diese Sache alsobald bengelegt, und wird derselben nachwärts nimmermehr gedacht.

Unten an dem Schlosse Farnsburg ligt eine schöne Senneren,

### die Schloß, Alp

genannt, welche der jeweilige Landvogt zu nutzen hat.

An

An dem Schlosse Farnsburg ligt eine Waldung gleichen Namens, so ein schöner Tannenwald, darinnen sich auch Buchbäume befinden.

Die Burg Farnsburg hat allezeit von Jedem Hause nachfolgender Dörfer alljährlich ein Viertel Haber bezogen, so der Futter-Haber genennet wird, und ehmalen zu Fütterung der Pferde dieser Burg geliefert worden.

Diese Dörfer sind:

Amweil,

Bus,

Diepflingen,

Gelterkuden,

Hemmicken,

Hersberg,

Kilchberg,

Meisperach,

Mußhof,

Oltingen,

Ormelingen,

Rickenbach,

Rotenflue,

Rüneberg,

0000 000 3

Tecknau,

Lecknau,

Wenßlingen,

Winterßingen,

Zeglingen.

Dise und alle andere Dörfer, so etwan die Fischweiden in den Bächen nutzen, bezahlen anbey ein Gewisses an Haber, so der Bach-Haber genant wird, und auch dem Obervogt gebühret.

Es haben anbey vorgemelte Dörfer die Jahressteuer abzulegen, so auf die Güter verlegt ist, aber sehr wenig beträgt und der Obrigkeit verrechnet wird,

ingleichem

Das sogenannte Chauengelt, welche beyde Auf lagen auch Arrißdorf, Augst und Ollsparg abführen;

Hemnicken hingegen gibt kein Chauengelt, weil es dagegen Heu und Embd dem Schlosse zuführet.

Alle dise Gefälle kommen von den alten Besitzern diser Burg her.

Ein Obervogt auf Farnsburg hat wohl zu beobachten, daß die Gemeinden die sogenannten Wild Grenz und Bannhäge in gutem Stande erhalten.

Die

Die nunmalige Herrschaft Farnsburg oder die  
Beamtung, so unter diser Burg stehet, hat fol-  
gende Pfarren:

1. Bus, worzu Weisprach pfarrangehörig ist.
2. Wintersingen, worzu der Ruckhof pfarrange-  
hörig.
3. Arisdorf, wohin die Leute auf dem Hersberg,  
und Basel-Ollsberg zc. wie auch die Gibe-  
nacher, so in das Aint Liestal gehören, dahin  
wegen Nähe des Weges zur Kirche gehen.
4. Gelterkinden, worzu Tecknau und Nicken-  
bach pfarrangehörig.
5. Kilchberg, worzu Rüneberg und Zeglingen.
6. Oltingen, worzu Anweil und Wenßlingen.
7. Sissach, worzu Böcken, Itingen, Zunzen,  
Diepflingen pfarrangehörig; wie auch Dür-  
nen, ohngeacht dises Dorf in dem Hombur-  
ger Amte ligt.
8. Dieckten, mit Eptingen.
9. Rotenflue.
10. Tennicken.
11. Ormelingen und Hemmicken.

0000 000 4

Die

Die Einwohner des Dorfs Augst gehören in die Pfarre Bratelen, so in dem Münchensteiner Amte liegt.

In dieser Farnsburger Beamtung befinden sich sieben Dorfgerichte,

Als: zu

1. Gelterkinden; unter dessen Gerichtsstab gehören die Dörfer: Ormelingen, Lecknan, Nickenbach, Hemmicken, Kilchberg, Rineberg, Zeglingen, Wenßlingen, Diepflingen, samt den in diesen Dorfbännen liegenden Allgütern.

Der Untervogt zu Gelterkinden, so den Stab führet, hat die an diesem Gerichte gefertigten Obligationen und Kaufbriefe zu besiegeln.

2. Siffach; unter dessen Gerichtsstab die Dörfer Böcken, Itingen, Zunzgen, &c.

Der Untervogt zu Siffach hat gleiches Recht wie obiger.

3. Meisprach, Bus, Wintersingen, Nuffhof, Hersberg machen einen Gerichtsstab aus, welcher an demjenigen Orte gehalten wird, wo der Untervogt dieser Orte sesshaft ist.

4. Tern

4. Tennicken, Dieckten und Eptingen machen mit den darinn ligenden Alpen den Vierten Gerichtsstab aus;

Mit diesem Gerichte hat es die gleiche Beschaffenheit, wie mit dem vorhergehenden.

5. Unter den Gerichtsstab von Arrisdorf, welchen der dortige Untervogt führet, gehören die Dörfer Basel = Olsberg und Augst.

6. Rotenflue,

7. Oltingen, und Anweil.

Ferners hat diese Beamtung auch Fünf sogenannte Amtspflegereyen; die Pflichten der Amtspfleger bestehen fürnemlich in der Aufsicht über die Waldungen, sie schlagen den Unterthanen das ihnen von der Hohen Obrigkeit bewilligte Bauholz mit dem obrigkeitlichen Beil an; besorgen die Ganthen, und sind also Ganthmeister; auch Aufseher über die Gebäude, Stege, Wege, Wässerungen und Wuhren zc.

Unter die

Erste Amtspflegereyen gehören: die Dörfer Bus, Meisprach, Winterlingen, Rickenbach, Ruckhof, Hersberg, Olsberg, Arrisdorf und Augst.

0000 000 5

Unter

Unter die

Zweyte: Gelterkinden, Diepficken, Hemmicken,  
Kilchberg, Müneberg, Tecknau, Zeglingen.

Unter die

Dritte: Ormelingen, Oltingen, Anweil, Wens-  
lingen, Rotenslue.

Hierbey ist anzunehmen, daß die beyden  
Untervögte zu Oltingen und Rotenslue das  
Holz in ihrem Banne anweisen, und diser  
letztere auch Ganthmeister in seinem Dorfe  
ist.

Unter die

Vierte: Siffach, Böckten, Zunzgen, Stingen; in  
disem letztern Dorfe zeigt der Hardvogt allda  
das Holz und ruft die Ganthen aus.

Unter die

Fünfte: Tennicken, Dieckten und Eptingen.

Von dem Feldgerichte oder Gescheide wird bey  
einem jeden Dorfe das nöthige angezogen werden;  
es ist darbey eine Gewohnheit zu bemerken, welche  
sehr alt und viele Völker noch heut zu Tage beob-  
achten;

Wenn nemlich ein Stück Land frischerdingen aus-  
gemarcket

gemachet und einem Jeden Anstößer sein Teil angewiesen wird, so wird ein Zweig abgehauen und in den Boden gesteckt; wird nun dieses Zeichen von den streitenden Parteien angerühret, so hat aller Hader ein Ende. Diese Gewohnheit wird auch in Africa beobachtet, denn man liest in den neuern Reißbeschreibungen, daß als in dem Jahre 1701. die Franzosen in der Landschaft Ilini auf der Goldküste von Guinea einiges Land zu besitzen begehrten, so kam der Hauptmann des Königs Akalini zu ihnen, ließ einen Ast von einem Baume abhauen, gab solchen dem französischen Hauptmanne um ihn in die Erde zu stecken, und ließ denselben von allen anwesenden Franzosen berühren, zum Zeichen daß sein König die Gegend um diesen Ast zu Erbauung eines Forts übergebe, worbey denn muhtig herumgetrunken worden.

Eine Fuchart Landes in dieser Beamtung ist 448. Schue lang und 80. breit; man misst solche gemeinlich mit einer Ruthe so 16. Schue lang; also erfordert eine Fuchart in die Länge 28. Ruhten, und in die Breite 5.

Diese Beamtung hat auch nachfolgende Schießplätze, allwo das Landvolk, nachdem es in dem Sommer an den Sonntagen nach dem Gottesdienst in den Waffen geübt worden, zum Ziele schießt und  
ein

ein gewisses an Pulver und Blei, roth und blauem Luche von der Obrigkeit empfängt.

1. Auf dem Schießplatze zu Sissach haben sich neben den Sissachern einzufinden, die Mannschaft der Dörfer Böcken, Zunzgen und Stingen.
2. Zu Gelterkinden, die von Nickenbach, Tecknau, Ormelingen, Diepflicken, Hemmicken.
3. Zu Oltingen, die von Rotenslue, Anweil, Zeglingen, Kilchberg, Rüneberg und Wenßlingen.

Die Rüneberger, Kilchberger und Zeglinger, welche vorhin zu Wenßlingen geschossen, haben 1756. einen besondern Schießplatz begehrt.

4. Die von Augst, als von andern Orten zu weit entfernt, schießen allein in ihrem Dorfe.
5. Zu Wintersingen, die von Bus, Weisprach und Ruckhof.
6. Zu Arrisdorf, die von Ollsberg und Herberg.
7. Zu Dieckten, die von Eptingen und Tenniken.

Wenn

Wenn vorzeiten eine Wolfsjagd in diser Be-  
 amtung angestellt worden, war jeder Bauer in  
 der ganzen Beamtung verbunden, für einen jeden  
 Wolf so erlegt worden, denen so ihn getrieben und  
 gefället, 8 Pfening zu bezahlen.



Bel-



## Gelterkinden

Es ist ein grosses und schönes Dorf an der Strasse so über die Schaafmatte führet, unterhalb dem Schlosse Farnsburg gelegen.

Als Bischoff Burkhard in dem Jahre 1083. das Kloster St. Alban gestiftet, hat er demselben duos manfos zu Gelterkinden vergabet.

Es hat vorzeiten seine besondere Edelleute gehabt, welche in der nunmehr vollkommen zerstörten Burg ihren Sitz aufgeschlagen hatten;

Ihr Wappen stehet hieroben:

Von